

B E G R Ü N D U N G

Gemeinde G a i b e r g

Bebauungsplan

" Rechts der Heidelberger Straße
4. Änderung

Gemeinde Gaiberg
Gemarkung Gaiberg

Bebauungsplan "Rechts der Heidelberger Straße - 4. Änderung -"

B E G R Ü N D U N G

=====

Der Bebauungsplan "Rechts der Heidelberger Straße" wurde am 06.05.1976 durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis genehmigt und ist am 12.05.1976 rechtskräftig geworden.

Die 1. Änderung bezog sich auf die Baugrundstücke zwischen dem Fasanenweg und der Ernst-Reuter-Straße. Bei der 2. Erweiterung handelte es sich um die Einbeziehung des Spielplatzes und der Tennisplätze an der Panoramastraße. Die 3. Änderung bezog sich auf die Gestaltung der Bauten und Einfriedigungen im gesamten Planbereich.

Das an der Westseite der Einmündung der Heidelberger Straße liegende Flurstück Nr. 2228 ist in dem genehmigten und rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan als "Grünanlage" ausgewiesen. Diese Fläche ist außerdem mit der Festsetzung "von der Bebauung freizuhaltenen Schutzfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 24)" hier als Abstandsfäche zum Wald belegt und ein Teil des Flurstückes als "Sichtfläche" ausgewiesen. Diese Festsetzungen bleiben weiterhin vollinhaltlich bestehen.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist es, das gesamte Grundstück als "private Grünfläche" auszuweisen, sodaß es in den Besitz des daran interessierten Grundstücksnachbarn übergehen kann.

Leimen, den 14.02.96
INGENIEURBÜRO
Gerhard Weese *G. Weese*

14. Feb. 1996
Gaiberg, den
DER BÜRGERMEISTER *[Signature]*